



► Nr. VO/2025/14708
öffentlich

Lübeck, 13.11.2025

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Anne Wohlrab (E-Mail: anne.wohlab@luebeck.de Telefon: 2049)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung Lübeck zur Förderung des HanseKulturFestival 2026 (05. - 07.06.2026) i. H. von 450.000,00 €

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.11.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.01.2026	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.01.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Förderung der Possehl-Stiftung i. H. v. 450.000,00 € für die Durchführung des HanseKulturFestivals 2026 wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Recht	Keine steuerrechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐

Ja

☒

Nein- Begründung:

Es handelt sich lediglich um eine Spendenannahme. Kinder und Jugendliche sind hiervon nicht direkt betroffen.

Die Maßnahme ist:

☐

neu

☐

freiwillig

☒

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja
☐ Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒ Nein
☐ Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Mit großer Freude sehen viele Lübecker:innen dem 5. HanseKulturFestival (HKF) entgegen, das 2026 im Jakobiviertel/nördliche Altstadt stattfinden soll. Kein HKF ist wie das vorangegangene: andere Quartiere, andere Schwerpunkte, andere Herausforderungen. Was gleich bleibt? Die hohe Beteiligung der Bürger:innen vor, während und nach dem Festival. Ein unvergessliches Wochenende schafft ein Gemeinschaftsgefühl, das noch lange nachwirkt und Impulse für eine positive Entwicklung der Stadtgesellschaft gibt. Lübeck ist im Wandel seit 1143. Und diesen Wandel wollen wir gemeinsam gestalten.

Die Possehl-Stiftung hat auf Antrag mit Schreiben vom 24.10.2025 eine Förderung des HKF i. H. v. 450.000,00 € zugesagt.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden. Mit der Spende über 450.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2025 einen Gesamtwert von 2.794.050,60 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 450.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

./.

Senatorin Pia Steinrücke